Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 5

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die beiden schweizerischen Anstalten stellte sich das Jahresergebnis folgendermassen:

		Zürich	Basel
Organzin	kg.	574,724	234,146
Trame	„	587,573	157,215
Grègen	„	384,310	70,091
Netto gewogen	„	—	85,659

Zollwesen.

Argentinien. Das neue argentinische Zolltarifgesetz, das am 24. Dezember 1905 in Kraft getreten ist, belastet

Seidengewebe mit 25% v. W. gegen bisher 40% v. W.
Seidenbeuteltuch „ 15% v. W. gegen bisher 15% v. W.

Der Zuschlagszoll von 2% vom Wert bleibt bestehen.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Januar.

		1906	1905
Seidene und halbseidene Stückware	Fr.	1,325,397	1,524,138
Seidene und halbseidene Bänder	„	867,537	670,829
Beuteltuch	„	55,319	77,302
Floretseide	„	339,530	406,721

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den Jahren 1904 und 1905. Die von der schweizerischen Handelsstatistik herausgegebene Veröffentlichung gibt folgende Auskunft:

Ausfuhr:

		1905	1904
Reinseidene Gewebe	Fr.	100,782,400	97,613,100
Halbseidene Gewebe	„	7,562,300	9,374,500
Shawls, Schärpen, Tücher	„	3,792,900	3,884,500
Reinseidene Bänder	„	29,172,900	22,004,700
Halbseidene Bänder	„	9,398,300	9,796,300
Beuteltuch	„	4,542,700	4,548,400
Seidenstickereien	„	7,476,500	6,284,900
Seidene Spitzen	„	55,500	70,800
Seidenwaren in Verbindung mit edlen Metallen	„	442,200	337,200
Seidene Posamentierwaren	„	130,800	104,100
Nähseide, roh und gefärbt	„	2,650,900	2,535,400
Nähseide auf Spulen	„	1,516,800	1,522,000

Einfuhr:

		1905	1904
Reinseidene Gewebe	Fr.	9,866,900	7,878,900
Halbseidene Gewebe	„	2,340,700	2,222,200
Shawls, Schärpen, Tücher	„	334,600	239,400
Reinseidene Bänder	„	1,313,300	1,043,200
Halbseidene Bänder	„	1,002,900	1,094,900
Seidene Stickereien	„	378,500	319,100
Seidene Spitzen	„	358,700	373,100
Posamentierwaren	„	989,100	944,700
Nähseiden	„	669,900	579,800

Einfuhr von Seidenwaren nach Marokko. Heute, da die wirtschaftliche Eröffnung Marokkos das Tagesgespräch bildet und insbesondere der Grundsatz der „offenen Türe", d. h. Einfuhrmöglichkeit für die Erzeugnisse aller Länder, mit Nachdruck verteidigt wird, kommt den Importziffern für Seidengewebe gleichfalls vermehrte Bedeutung zu. Die Schweiz ist bisher am marokkanischen Geschäft nicht direkt beteiligt.

Es wurden Seidengewebe eingeführt aus

		1904	1903
Frankreich	Fr.	462,400	1,169,700
England	„	53,800	38,400
Deutschland	„	11,300	9,500
Spanien	„	4,000	—
Belgien (Transit)	„	2,000	6,500

Ueber die Einfuhr aus Frankreich wird bemerkt, dass sie in der Hauptsache in Form von Postpaketen erfolgt, die in die Kategorie der „nicht angeführten Waren" fallen; die Mindereinfuhr ist demnach nur eine scheinbare.

Frankreich ist auch an der Einfuhr von Rohseide in grossem Massstabe beteiligt (650,000 kg. im Jahr 1904).

Die Seidenspinnerei im Kanton Tessin.

In früheren Jahren bildete die Seidenspinnerei im Verein mit der Seidenzucht einen Haupterwerbszweig des Kantons Tessin; Produktionsbedingungen und klimatische Verhältnisse waren die gleichen wie in den anstossenden italienischen Gebieten und einer günstigen Entwicklung dieser lohnenden Industrie stand nichts im Wege. Da griff mit rauher Hand die eidgenössische Fabrikgesetzgebung ein und im Zeitraum von ein paar Jahren war die Spinnerei auf den Aussterbeetat gebracht: mit dem Verbot Kinder in den Spinnereien zu beschäftigen, hörte die Möglichkeit einer rationellen und konkurrenzfähigen Produktionsweise auf. Die vom Verein Schweizerischer Seidenzwirner aufgenommene Statistik gibt folgende Auskunft:

		1904	1900	1897
Zahl der Spinnereien		2	2	3
Zahl der beschäftigen Arbeiter		347	420	735
Ausbezahlte Löhne (240 Arbeitstage)	Fr.	103,600	120,100	203,900
Zahl der Spinnbassinen		240	260	416
Zahl der Batteuses		120	130	208
Produktion: Grège	kg.	21,135	27,253	41,780

Im Tessin wird von einer Zürcher Firma noch eine Seidenzwirnerei betrieben, das einzige Etablissement in der Schweiz, in dem Organzin hergestellt wird.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Die Kommanditgesellschaft Schweizer & Co. in Luzern mit Zweigniederlassung in Zürich II, Seidenstoffexport und Detailgeschäft, ist infolge Austritts des Kommanditärs Salomon Heinrich Hirzel erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Kollektivgesellschaft Schweizer & Co. in Luzern und Zürich. Die Firma wird durch die Kollektivgesellschafter

Georg Schweizer und Alfred Bollier, beide in Luzern, vertreten.

— Basel. Industriegesellschaft f. Schappe. Es wird mitgeteilt: Die Taxation der Dividende dieses Unternehmens pro 1905 geht auf mindestens 15 Prozent; ausserdem soll das Jahresergebnis gestatten, den letztes Jahr sur Deckung des Verlustes der Reserve entnommenen Betrag wieder auszugleichen.

Deutschland. — Markgröningen (Württbg.). Die elektromech. Seidenstoffweberei Kollmer & Müller G. m. b. H. teilt mit, dass sie ihre Firma mit dem erfolgten Eintrag in das Handelsregister in Seidenstoffweberei Markgröningen, G. m. b. H. abgeändert hat.

Die Unterschriften der Herren W. Kollmer als Geschäftsführer und A. Jores als Prokurist bleiben unverändert.

— Gera. Der verstorbene Geheime Kommerzienrat Weissflog, Gera, hat jedem Weber und jeder Weberin in seiner Fabrik, die im vorigen Jahre nicht mitgestreikt haben, 200 Mk. vermacht.

— Jülich. Die Kunstseidenfabrik „Kunstfäden-Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Jülich, welche gegenwärtig ca. 100 Arbeiter beschäftigt, war bisher durch einen Patentprozess, welchen die Vereinigten Kunstseidenfabriken Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. gegen sie angestrengt hatten, in ihrer Weiterentwicklung sehr gehemmt. Nach langen Verhandlungen hat nunmehr das Landgericht Aachen ein Urteil zu gunsten der Jülicher Fabrik gefällt. Auf die Widerklage der Jülicher Gesellschaft gegen die Frankfurter Firma auf eine halbe Million Schadenersatz ist das Urteil noch vorbehalten. Die hiesige Fabrik, welche während der langen Dauer des Prozesses keinen Arbeiter entliess, trotzdem sie Seide nicht fabrizieren durfte, wird den Betrieb erst jetzt voll aufnehmen können. (B. C.)

— Elberfeld. Wegen Nachahmung eines Patentes der Aktiengesellschaft Bemberg in Barmen auf Walzen zur Erzeugung von Baumwollfäden, die Seidenglanz haben, war gegen verschiedene Firmen Anklage wegen Patentverletzung erhoben worden. U. a. auch gegen Herrn Fritz Simons, in Firma Joh. Simons Erben, Elberfeld. Die andern Firmen hatten sich mit der Klägerin auf gütlichem Wege verständigt und grössere Summen bezahlt. Herr Fritz Simons wurde freigesprochen. Die Strafkammer zu Düsseldorf verneinte auf Grund einer umfangreichen Beweisaufnahme, zu der u. a. auch Professor Hartmann von der Technischen Hochschule in Charlottenburg als Sachverständiger zugezogen war, die Frage, ob der Angeklagte sich einer wissentlichen Patentverletzung schuldig gemacht habe. (B. C.)

Italien. — Mailand. Das vor einigen Jahren in die Aktiengesellschaft Banco Sete überführte Rohseidengeschäft des Herrn M. Bodmer-v. Muralt bringt für das Jahr 1905 eine Dividende von 4 Prozent auf das Kapital von 6 Millionen Lire zur Auszahlung.

England. — London. Der Bericht von Liberty & Co., Ltd., für das am 31. Januar abgelaufene Geschäftsjahr 1905 weist nach Abzug der Direktorengehälter, der Abschreibungen usw. einen Reingewinn von 53,455 Lstr. auf. Dem Reservefonds wurden 5000 Lstr. überwiesen, er beläuft sich somit auf 60,000 Lstr. Auf die gewöhnlichen Aktien kam eine Dividende von 16 % zur Verteilung, sowie ein Bonus von 4 %. — Einer der Direktoren der Gesellschaft, Mr. Howe, zieht sich nach 22-jähriger Tätigkeit von den Geschäften zurück.

Diese Gesellschaft ist bekanntlich eine derjenigen, die sich durch Herstellung künstlerisch und technisch moderner Gewebe bereits einen vorteilhaften Namen gemacht haben.

Mode- und Marktberichte.

Modeberichte aus Paris.

Wie wir schon früher mitteilten, wird eine eigentliche gemusterte Kleiderstoffmode nicht aufkommen, so lange andere Artikel tonangebend sind, die der Phantasie der Schneider einen grössern Spielraum lassen und zudem von vorteilhafter Wirkung sind.

Unter den Spezialitäten, die seit mehr als fünf Jahren für feinere Damentoilette ihren Vorrang behauptet haben, sind die Pailletten-Roben zu erwähnen und gehen über diese dem „B. C." folgende interessante Ausführungen zu:

„Die Pailletten-Robe ist zwar schon eine ganze Reihe von Jahren in der Mode, doch hat ihre Beliebtheit im Laufe der Zeit mehr oder weniger geschwankt. Ebenso hat die Art der Pailletten, deren man sich bediente, unzählige Variationen erlitten. Als die kleidsame Paillettenmode zuerst aufkam, bestickte man die Kleider mit sehr schweren Jettperlen. Natürlich konnte von einem gänzlichen Bedecken der Roben in diesem Falle nicht die Rede sein, dazu war das Material viel zu schwer. Man ersetzte alsbald die Jettperle durch die flache Paillette, die heute allein gebräuchlich ist und die Herstellung gänzlich mit Pailletten bedeckter Roben gestattet, die mit ihrem eigentümlichen Reiz eine grosse Leichtigkeit verbinden.

Selbstverständlich variieren die Muster bei diesen Paillettenroben ausserordentlich. Neben feinen, zarten Zeichnungen hat man sehr schwere. Neben Längsstrahlen setzt man feine Bogen auf die Hüften und reiche Bordüren um den Rocksaum. Mitunter inkrustiert man auch Spitzenmedaillons mittels Pailletten auf den Tüll. Die Geschäfte haben diese Neuheit zwar adoptiert, sie ist aber nur für die Masse bestimmt und entspricht nicht den Forderungen der Eleganz. Augenblicklich beschäftigt man sich viel mit grossen Abend- und Balltoiletten aus Tüll in allen lichten Farben, mit flachen Pailletten bestickt, die im selben Ton wie der Tüll flimmern. Der Effekt ist verblüffend schön. Gewöhnlich begrenzt man den unteren Rocksaum mit einem vorn zehn, hinten zwanzig Zentimeter breiten Gold- oder Silbertuch-Streifen, der den Ton der Robe reflektiert. Dieses metallische Tuch hält den leichten Tüll in den gewünschten Falten und ersetzt den hohen schwarzen Samtstoss, den die Mode vorigen Jahres brachte.

Doucet bringt eine Modernisierung seiner alten Paillettenrobe, die äusserst elegant ist. Das in fest anliegender Prinzessform gearbeitete Tüllkleid ist dicht mit flachen Pailletten in Schwarz, Gold, Silber, Mondlicht-